



Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Verhandelt am: 29.03.2023

Anwesende Stadträte: 17

Abwesende Stadträte: 18

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Sebastian Kurz

Stadträte

Herr Friedemann Alber

Herr Mathias Auch

Herr Markus Brecht

Herr Adalbert Bund

Herr Ernst Harrer

Herr Jörg Harrer

Herr Jörg Kimmich

Herr Jugoslav Lukic

Herr Christoph Mack

Frau Nadine Madera

Herr Gunter Schaal

Frau Pia Schwarz

Herr Jürgen Steck

Frau Eva Sturm

Frau Annette Thaler

Herr Thomas Vater

Herr Jürgen Weinmann

von der Verwaltung

Herr Horst Dieter

Herr Matthias Hirn

Schriftführung

Frau Sabine Zalder

Abwesend:

Stadträte

Herr Marc Bubeck



Tagesordnung:

- § 1 Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft
- § 2 Erneuerung Spielplatz Harthäuser Straße - Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise
- § 3 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige
- § 4 Änderung der Eintrittsgebühren für das Hallenbad Aichtal-Neuenhaus
Satzungsbeschluss
- § 5 Bürgerbus - Fahrgaststatistik und weiterer Betrieb
- § 6 Festlegung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals
- § 7 Öffentliche Vergabe: Erneuerung der Fahrbahn in Verlängerung der Lindenstraße
- § 8 Öffentliche Vergabe: Maßnahmen zur Unterhaltung der Einrichtungen der öffentlichen Kanalisation im Verfahren der Innensanierung im Zuge der Durchführung der Eigenkontrollverordnung
- § 9 Genehmigung öffentlicher Protokolle
- § 10 Verschiedenes

Zur Beurkundung:

**Der Vorsitzende:
Bürgermeister**

Schriftführerin:

Stadträte:



§ 1

Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Stand des geplanten Glasfaserausbaus. Bürgermeister Kurz berichtet, dass die notwendige Vorvermarktungsquote Stand vor drei Wochen noch nicht erreicht wurde. Am Freitag findet diesbezüglich ein Gespräch statt, an dem er dann den neuesten Stand erfährt.

Ein weiterer Bürger bemängelt die vielen Hinterlassenschaften von Hunden entlang des Radwegs zwischen Aich und Grötzingen. Außerdem berichtet er von übervollen Mülleimern an den Bushaltestellen, in denen auch Hausmüll entsorgt wird. Bürgermeister Kurz wird sich diesbezüglich mit Bauamt und Ordnungsamt besprechen.

Der Vertreter einer der Bürgerinitiativen zum Verkehr in Aichtal teilt mit, dass er die Beschlüsse zum Mobilitätskonzept bedauert. Durch die Ortsstraßen wird gerast, insbesondere in der Karl-Mörke-Straße und Brunnenstraße. Bei der Sanierung der Brunnenstraße wurden weder Bäume gepflanzt noch Parkbuchten angelegt, womit man den Verkehr hätte verlangsamen können. Dies betrachtet er als Versäumnis der Stadt. Ebenso wurde zugesagt, die Beschilderung zu überprüfen und 30 km/h auf die Straße zu markieren. Nicht einig ist er mit den angeblichen Verkehrszahlen in diesen Straßen. Er möchte deshalb Einsicht in die Zahlen der Geschwindigkeitsmessanzeigen. Zum Thema Lärmaktionsplan bemängelt er, dass die Stellungnahme der Bürgerinitiative vom 5.8.2021 nicht einmal erwähnt wurde.

Bürgermeister Kurz stellt fest, dass der Gemeinderat beschloss, alternierendes Parken in der Brunnenstraße zu untersuchen. Die Beschilderung wird geprüft und Markierungen werden aufgebracht. Die von Herrn Schenkel angezweifelte Messergebnisse wurden korrekt erfasst und werden im Übrigen laufend im Amtsblatt veröffentlicht. Herr Schenkel ist der Ansicht, dass beim alternierenden Parken den Anwohnern unterstellt wird, sie seien nicht selbst in der Lage, dies zu tun. Das ist nicht der Fall, sondern man parkt so, um die Übersichtlichkeit für Fußgänger zu gewährleisten. Alternierendes Parken führt zu mehr Unübersichtlichkeit für die Fußgänger. Bürgermeister Kurz weist darauf, dass dies vom Gemeinderat so beschlossen wurde.

Zur Nichtberücksichtigung der Stellungnahme der Bürgerinitiative erklärt er, dass diese bereits vor der Anhörung des Entwurfs abgegeben wurde. Stellungnahmen müssen sich jedoch auf den Entwurf beziehen.



§ 2

Erneuerung Spielplatz Harthäuser Straße - Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

Jeder Gemeinderat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage Nr. 47/2023. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Bei diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kurz die Jugendreferentin der Stadt Aichtal, Mirjam Hornung.

Der Zustand des öffentlichen Spielplatzes im Bereich der Harthäuser Straße im Umfeld der katholischen Kirche und des dazugehörigen Gemeindehauses weist einen dringenden Sanierungsbedarf auf. Die Standortdiskussionen für den Neubau eines Feuerwehrhauses an dieser Stelle standen in den letzten Jahren den Planungen für eine Neukonzeption der Spielfläche entgegen.

Auf Grund der Entscheidung des Gemeinderates vom Juli 2022 ein Feuerwehrhaus im Bereich der Landstraße 1185 zwischen den Stadtteilen Aich und Grötzingen errichten zu wollen, sind die Voraussetzungen geschaffen, um das circa 1.500 m² große Gelände völlig neu zu gestalten. Entsprechende Finanzmittel in Höhe von 100.000 € sind in der Haushaltsplanung dafür berücksichtigt. Darüber hinaus ging bereits eine Spende in Höhe von 15.000 € von Seiten der katholischen Kirchengemeinde für das Projekt ein.

Aufbauend auf das 2022 vorgestellte und abgeschlossene Spielplatzentwicklungskonzept der Stadt Aichtal hat sich das Sachgebiet Bildung, Betreuung, Kultur in Kooperation mit dem Jugendreferat der Stadt Aichtal und der Fachplanerin für Spielplätze und Freiraumgestaltung - Frau Unseld-Eisele - frühzeitig mit einer möglichen Neugestaltung der Fläche befasst. Bereits Anfang des Jahres 2023 wurden die Öffentlichkeit und speziell die Kinder und Jugendlichen in Aichtal in den Prozess eingebunden. Bei den Beteiligungsterminen konnten die Kinder und Jugendlichen ihren Traumspielplatz zusammenstellen. Garten- und Landschaftsarchitektin Unseld-Eisele wertete diese Entwürfe aus und arbeitete diese in ein Planungskonzept unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie des Budgets ein. Elementarer Bestandteil wird weiterhin der bereits vorhandene Bolzplatz bleiben.

Frau Hornung berichtet von der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, die sehr engagiert dabei waren. Der Bolzplatz kann nicht verlegt werden, allerdings muss dieser gerichtet werden. Es wäre schön, die hierfür notwendigen Erdarbeiten könnten bald ausgeschrieben werden, damit eine Fertigstellung noch vor dem Sommer möglich wäre. Frau Hornung weist darauf hin, dass dieser Spielplatz auch für gehandicapte Kinder geeignet sein wird. So ist eine höhere Netzschaukel geplant und das Trampolin beispielsweise ist rollstuhlfähig.

Stadtrat Steck ist über dieses Beteiligungsprojekt sehr begeistert. Ihm ist wichtig, dass die Vorschläge der Kinder auch aufgenommen werden.



Stadtrat Kimmich interessieren die notwendigen Erdarbeiten. Stadtbaumeister Hirn erklärt, dass grobe Löcher beseitigt und der ganze Platz egalisiert werden müssen. Im Zuge der Erdarbeiten sollen die anderen Flächen für die Aufstellung der Spielgeräte vorbereitet werden.

Bürgermeister Kurz freut sich auf die finale Beratung am kommenden Freitag. Er spricht Mirjam Hornung stellvertretend seinen Dank an alle Beteiligten aus. Frau Hornung wird diesen gerne weitergeben. Es war eine große Hilfe, dass man bei den Planungen immer auf offene Ohren sowohl bei der katholischen Kirchengemeinde als auch beim Verein Kinder- und jugendfreundliches Aichtal stieß und hier sehr viel Unterstützung erhielt.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Sachstandsbericht für die Neugestaltung der Spielfläche im Umfeld der katholischen Kirche wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für die erforderlichen Tiefbauarbeiten in die Wege zu leiten.

Die Beschaffung der Ausstattung des Spielplatzes erfolgt in einer zukünftigen Sitzung des Gemeinderates oder des zuständigen Ausschusses.

§ 3

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Jeder Stadtrat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage Nr. 39/2023, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Der Gemeinderat der Stadt Aichtal hat zuletzt 2012 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige angepasst. Die Verwaltung schlägt nun vor, die damals beschlossene Satzung den heutigen Gegebenheiten anzupassen, die Entschädigungssätze zu erhöhen und die Abrechnung für die Verwaltung zu vereinfachen und transparenter zu machen. Die Änderung der Satzung betrifft maßgeblich zwei Themen, nämlich die Entschädigung nach Durchschnittssätzen sowie die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats:

Bei der Änderung steht die Vereinfachung der Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen im Fokus. Durch den Verwaltungsvorschlag entfällt vor allem bei beispielsweise Wahlhelfern die mühsame nachträgliche Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden.

Die Änderung bezüglich der Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte hat den Hintergrund, den geleisteten Aufwand der ehrenamtlich tätigen Gemeinderäte zu honorieren. Dies wird vor allem durch die Einführung eines monatlichen Grundbetrags in Höhe von 60 Euro erreicht. Zudem sollen Fraktionsvorsitzende für ihren erhöhten Aufwand zusätzlich entschädigt werden. Weiterhin erhalten ehrenamtliche Stellvertretungen des Bürgermeisters je Stellver-



tretungstermin außerhalb von Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro.

Stadtrat E. Harrer erinnert an die Vorberatung dieses Themas im Verwaltungsausschuss. Dort wurde besprochen, dass § 4 Absatz 3 abgeändert werden muss. So wie jetzt formuliert, würde der Gemeinderat, wenn er dann wieder tätig ist, auch weiterhin keine Entschädigung mehr bekommen, was sicher nicht beabsichtigt ist. Richtigerweise müsste die Formulierung deshalb lauten: „Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn das Mitglied des Gemeinderats das Amt ununterbrochen länger als drei Monate nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit der weiteren Nichtausübung.“

Bürgermeister Kurz dankt für diesen Hinweis und lässt über die Satzung mit der genannten Ergänzung abschließen.

Der Gemeinderat fasst mit 16 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung folgenden

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige:

S A T Z U N G

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 29. März 2023

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29. März 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Satzung regelt die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen, die gemäß § 15 GemO zu ehrenamtlicher Tätigkeit gewählt oder dazu bestellt wurden. Die Satzung gilt nicht in Fällen, in denen die Entschädigung durch besondere Vorschriften geregelt ist.

§ 2

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen, sofern sie vom Bürgermeister oder einer von ihm ermächtigten Person zu der ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt worden sind.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

| | |
|---|---------|
| bis zu vier Stunden | 30 Euro |
| von mehr als vier Stunden (Tageshöchstsatz) | 60 Euro |



§ 3

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitaufwand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

§ 4

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats

- (1) Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt
 - a. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 60 Euro
 - b. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 40 EuroBei mehrmaliger Inanspruchnahme am selben Tag darf das Sitzungsgeld 80 Euro nicht übersteigen.
- (2) Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse (Verwaltungsausschuss, Ausschuss für Technik und Umwelt, Kindergartenausschuss).
- (3) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn das Mitglied des Gemeinderats das Amt ununterbrochen länger als drei Monate nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit der weiteren Nichtausübung.
- (4) Die Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen erhalten eine weitere Aufwandsentschädigung. Sie beträgt monatlich 80 Euro.
- (5) Ehrenamtliche Stellvertretungen des Bürgermeisters erhalten je Stellvertretungstermin außerhalb von Sitzungen des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro.

§ 5

Fahrtkostenerstattung

Bei auswärtigen Dienstverrichtungen erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 eine Fahrtkostenerstattung wie Dienstreisende der Besoldungsgruppe A 8 bis A 16 bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in



entsprechender Anwendung der Bestimmungen der §§ 5 und 6 des Landesreisekostengesetzes in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 4. Juli 1979 – zuletzt geändert am 27. Juni 2012 – außer Kraft.

§ 4

Änderung der Eintrittsgebühren für das Hallenbad Aichtal-Neuenhaus Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 40/2023. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Die Eintrittspreise für das Hallenbad in Aichtal-Neuenhaus wurden das letzte Mal zum 1. Januar 2012 erhöht. Auf Grund der in den letzten 11 Jahren enorm gestiegenen Energie- und Personalkosten und zur Reduzierung des daraus resultierenden Abmangels schlägt die Verwaltung daher dringend vor, die Eintrittspreise zu erhöhen.

Anhand einer Computerpräsentation stellt Bürgermeister Kurz die geplanten Änderungen vor. Neu hinzukommen soll die Personengruppe der Schüler, Auszubildenden, Studenten sowie jungen Menschen, welche ein freiwilliges soziale Jahr oder ein Bundesfreiwilligenjahr absolvieren und Schwerbehinderte ab 50 %. Diese haben nach Vorlage eines gültigen Ausweises eine sogenannte ermäßigte Gebühr zu entrichten. Ebenfalls zum ermäßigten Personenkreis gehören Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung. Auch für den ermäßigten Personenkreis soll es nun Punktekarten geben.

Auch die pauschale Gebühr soll für auswärtige Schulen je Schulstunde von 50 Euro auf 65 Euro erhöht werden. Diese Erhöhung orientiert sich an der prozentualen Steigerung der Eintrittspreise von Kindern und Jugendliche.

Bürgermeister Kurz stellt fest, dass man auch nach der Gebührenerhöhung weiterhin einen Abmangel haben wird.

Stadtrat Schaal erkundigt sich, ob beim ermäßigten Personenkreis Rentner nicht vorgesehen sind.

Stadtrat Bund begrüßt die moderate Erhöhung der Hallenbadgebühren, die unbedingt notwendig war.



Stadträtin Schwarz nimmt Bezug auf die Ermäßigung für Rentner. Sie stellt sich einen Nachweis hierüber schwierig vor, was im Übrigen auch für alle anderen im ermäßigten Personenkreis gilt. Es macht die ganze Sache zusätzlich aufwändig.

Auch Stadtrat Kimmich fragt bezüglich der Ermäßigung für Rentner nach. Bürgermeister Kurz erklärt, dass man sich seines Wissens bei der Vorberatung im Verwaltungsausschuss dagegen entschied. Stadträtin Thaler bestätigt dies. Sie waren bereits in der ursprünglichen Satzung nicht berücksichtigt und man war der Ansicht, dass die Preise auch für Rentner gut machbar sind.

Stadträtin Sturm berichtet von ihren regelmäßigen Hallenbadbesuchen. Beispielsweise wird dort kostenlos Wassergymnastik angeboten. Eine Erhöhung ist für sie gerechtfertigt.

Bürgermeister Kurz verweist auf umliegende Hallenbäder. Einwohner von dort kommen nach Aichtal, weil die Eintrittspreise überall höher sind.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung über die Erhebung von Eintrittsgebühren für das Gartenhallenbad Aichtal-Neuenhaus:

S A T Z U N G

über die Erhebung von Eintrittsgebühren für das Gartenhallenbad Aichtal-Neuenhaus

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg und den §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg Gemeinderat der Stadt Aichtal am 29. März 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung des städtischen Hallenbades werden Benutzungsgebühren (Badegebühren) nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2

Gebührenpflichtiger, Ermäßigter Personenkreis

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer das Hallenbad benutzt. Jugendlicher ist, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr sind von der Zahlungspflicht ausgenommen.



- (2) Schüler, Auszubildende, Studenten sowie junge Menschen welche ein freiwilliges soziales Jahr oder ein Bundesfreiwilligenjahr absolvieren und Schwerbehinderte ab 50 % sowie Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung, haben nach Vorlage eines gültigen Ausweises, eine ermäßigte Gebühr zu entrichten.

§ 3 Gebührensätze

- (1) Die Gebühren für den öffentlichen Badebetrieb betragen:

Einzelkarten

| | |
|-----------------|--------|
| für Erwachsene | 4,50 € |
| für Jugendliche | 2,50 € |
| für Ermäßigte | 3,50 € |

Mehrfachkarten

| | |
|------------------|----------|
| 10-Punkte-Karte | 20,00 € |
| 20-Punkte-Karte | 38,00 € |
| 30-Punkte-Karte | 56,00 € |
| 100-Punkte-Karte | 180,00 € |

Bei Erwachsenen pro Eintritt 2 Punkte, bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre 1 Punkt.

Mehrfachkarten für den ermäßigten Personenkreis

| | |
|------------------|----------|
| 10-Punkte-Karte | 15,00 € |
| 20-Punkte-Karte | 28,50 € |
| 30-Punkte-Karte | 42,00 € |
| 100-Punkte-Karte | 135,00 € |

Beim ermäßigten Personenkreis pro Eintritt 2 Punkte.

Jahreskarten

| | |
|-----------------|----------|
| für Erwachsene | 150,00 € |
| für Jugendliche | 80,00 € |
| für Ermäßigte | 115,00 € |

Beim Besuch des Hallenbades mit einer Mehrfachkarte werden bei Jugendlichen ein Punkt entwertet; bei erwachsenen Besuchern und beim ermäßigten Personenkreis zwei Punkte.

Auswärtige Schulen haben eine Pauschale von 65,00 € pro Schulstunde zu entrichten.



Die genannten Gebührensätze beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

2. Bei einer Wassertemperatur von 30°C wird ein Warmbadezuschlag erhoben. Dieser beträgt:

| | |
|--|--------|
| für Erwachsene | 0,50 € |
| für Jugendliche und ermäßigter Personenkreis. | 0,50 € |

3. Für örtliche Schulen und Vereine gelten Tarife nach besonderen Vereinbarungen.

§ 4 Badezeit

Die Badezeit ist während der Öffnungszeiten unbegrenzt.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit

Die Gebühren entstehen mit dem Erwerb der jeweiligen Eintrittskarte und werden mit dem Erwerb fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Eintrittsgebühren für das Gartenhallenbad Aichtal-Neuenhaus vom 30.11.2011 außer Kraft.

§ 5

Bürgerbus - Fahrgaststatistik und weiterer Betrieb

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 50/2023. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Bürgermeister Kurz dankt einführend den Fahrern sowie dem Bürgerbusverein für deren herausragendes Engagement beim Betrieb des Bürgerbusses und geht auf die vorliegenden Fahrgastzahlen ein.



Stadtrat J. Harrer meldet sich zu Wort und möchte zu dem Thema einen Antrag stellen. Er ist über den Beschlussvorschlag der Verwaltung irritiert und überrascht. Er berichtet vom vorliegenden Brief des Bürgerbusvereins an alle Stadträte und hat Verständnis für dessen Reaktion. Es gibt hier viele offene Fragen und Emotionen.

Bürgermeister Kurz bittet ihn, vor weiteren Ausführungen entweder ihn weiterreden zu lassen oder aber seinen Antrag zu stellen.

Stadtrat J. Harrer beantragt daraufhin, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Gerne würde er zu der im Oktober beschlossenen zeitlichen Marschrouten zurückkehren.

Bürgermeister Kurz lässt über diesen Antrag abstimmen.

Mit 14 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s :

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

§ 6

Festlegung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals

Jeder Stadtrat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage Nr. 51/2023, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Um die Friedhofsgebühren neu kalkulieren zu können, ist der Beschluss des kalkulatorischen Zinssatzes im Vorfeld zwingend nötig. Der bisherige Zinssatz von 5 v. H. wurde seit der Doppik-Umstellung 2019 noch nicht angepasst. In der Regel wird der Zinssatz für alle städtischen Einrichtungen und Eigenbetriebe gemeinsam beschlossen. Hiervon wird einmalig abgewichen, um noch in 2023 die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung auf den Weg zu bringen.

Stadtkämmerer Dieter erläutert das Thema anhand einer Computerpräsentation. So geben die kalkulatorischen Zinsen an, wie viel Zinsen der Eigenkapitalgeber, also die Stadt, erhalten würde, wenn sie das Kapital am Kapitalmarkt angelegt und nicht dem Unternehmen zinslos zur Verfügung gestellt hätte. Zuständig für die Entscheidung über die Höhe des Zinssatzes ist der Gemeinderat. Herr Dieter geht auf die gesetzlichen Grundlagen sowie das Berechnungsverfahren ein. Künftig wird die Stadtkämmerei in regelmäßigen Abständen diese Zinssätze überprüfen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :



Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals wird für Zwecke der aktuellen Gebührens-kalkulation der Friedhofsgebühren auf 2,0 % festgesetzt. Dem zugrunde-liegenden Ermittlungszeitraum von 15 Jahren wird zugestimmt.

§ 7

Öffentliche Vergabe: Erneuerung der Fahrbahn in Verlängerung der Lindenstraße

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 44/2023, die diesem Protokoll beigefügt ist.

Bei der Verbindungsstraße in Verlängerung der Lindenstraße beziehungsweise des Höhenwegs in Aichtal-Grötzingen handelt es sich um eine wichtige Verkehrsstrecke für die Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen im Norden Grötzingens, für die Bewohner und Besucher der dort angesiedelten Hofstätten sowie die Nutzer des Grünschnittsammelplatzes des Abfallwirtschaftsbetriebes. Im Übrigen wird die Verkehrsbeziehung vom Radverkehr als effiziente Verbindung zwischen Aichtal und Filderstadt sowie Wolfschlugen genutzt.

Der Zustand der Fahrbahn weist große Schäden, Setzungen und Fehlstellen auf. Darüber hinaus ist die Ableitung des Oberflächenwassers in diesem Abschnitt nicht mehr gewährleistet. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat daher am 15.02.2023 den Baubeschluss zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen dem Ausbauende oberhalb der Abzweigung Richtung Höhenweg und der Hofstätte Gassenäcker im Vollausbau gefasst.

Stadtbaumeister Hirn erläutert, dass die Sanierung im Fräsrecyclingverfahren durchgeführt werden soll. Das entstehende Fräsgut kann dann als Tragschichtmaterial für die spätere bituminöse Tragdeckschicht verwendet werden. Dieses Verfahren stellt eine sehr wirtschaftliche und nachhaltige Möglichkeit der Sanierung der Infrastruktur dar, da es nicht erforderlich wird, Material abzufahren oder neues Tragschichtmaterial zu liefern. Darüber hinaus reduziert sich die Bauzeit auf ein absolutes Minimum.

Das geplante Ausbauende befindet sich westlich der Hofstätte in den Gassenäckern. Insgesamt werden ca. 2.000 m² Verkehrsfläche neu angelegt. Neben der reinen Sanierung der Fahrbahn sollen in diesem Zuge auch die verdolten Rohrquerungen unter dem Straßenkörper erneuert und die offenen Gräben zur Ableitung des Oberflächenwassers neu profiliert werden.

Nach Auftragsvergabe sind weitere Voruntersuchungen und Eignungsprüfungen erforderlich um die Eigenschaften der späteren Tragschicht gewährleisten zu können. Daher ist mit einem Baubeginn nicht vor Mitte/Ende Mai zu rechnen. Für die Gesamtmaßnahme ist eine Bauzeit von circa acht Wochen realistisch, wobei die eigentlichen Arbeiten am Straßenkörper innerhalb von zwei Wochen fertiggestellt werden sollten. Die Verkehrsführung während der Bauzeit ist vom Auftragnehmer in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde noch festzulegen. Die betroffene Öffentlichkeit und insbesondere die Landwirte sollten dabei frühzeitig informiert werden.



Die Arbeiten wurden im Februar 2023 öffentlich ausgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung lagen zwei wertbare Angebote vor. Die Auftragssumme teilt sich auf die Bauteile Wasserführung und Straßenerneuerung auf, wobei der Hauptanteil auf die Straßenerneuerung entfällt.

Auf Nachfrage von Stadträtin Sturm konkretisiert Herr Hirn das Ausbauende. Es wird bei der Feldscheune kurz vor der Hofstätte Mack sein.

Stadtrat Bund spricht die geplante Umleitung an. Diese ist, so Herr Hirn, zwischen Unternehmer und Verkehrsbehörde abzuklären.

Stadtrat Schaal erkundigt sich nach der Verdolung. Herr Hirn erklärt, dass die Gräben nicht verdolt werden, sondern lediglich die Querungen.

Stadtrat Kimmich interessiert, ob Abwasser- und Wasserleitungen erneuert werden. Herr Hirn informiert, dass der Mischwasserkanal, der im Übrigen Filderstadt gehört, in Ordnung ist und die Wasserleitung sich außerhalb des Baufeldes befindet.

Stadtrat Mack spricht den unteren, bereits sanierten Teil der Lindenstraße an. Dort hat sich das Bankett schon wieder aufgeworfen. Er bittet, dies im selben Zuge zu überprüfen. Herr Hirn sagt dies zu und verweist auf den Minibagger, der genau hierfür angeschafft wurde.

Auf Nachfrage von Stadträtin Thaler erklärt Herr Hirn, dass die Maßnahme finanziell abgesichert ist. Die Mittel sind im Haushalt enthalten. Stadtkämmerer Dieter bestätigt dies.

Die Firma Wagershauser ist der Stadtverwaltung als leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen bekannt. Es sind keine Gründe gegeben die gegen eine Auftragsvergabe an die Fa. Wagershauser sprechen.

Dies sieht der Gemeinderat ebenfalls so und fasst folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Mit den Arbeiten zur Sanierung der Fahrbahn der Gemeindeverbindungsstraße zwischen dem Stadtteil Aichtal - Grötzingen und der Hofstätte „Gassenäcker“ wird die Fa. Wagershauser aus Kirchheim/Teck beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 233.438,66 €.

§ 8

Öffentliche Vergabe: Maßnahmen zur Unterhaltung der Einrichtungen der öffentlichen Kanalisation im Verfahren der Innensanierung im Zuge der Durchführung der Eigenkontrollverordnung

Jeder Stadtrat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage Nr. 45/2023. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.



Als Betreiber einer Ortskanalisation ist der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Aichtal verpflichtet, den Zustand der öffentlichen Kanäle in regelmäßigen Abständen zu untersuchen und zu dokumentieren. Rechtliche Grundlage hierfür ist die Eigenkontrollverordnung des Umweltministeriums Baden-Württemberg.

Diese Untersuchungen erfolgen durch eine flächendeckende Kamerabefahrung aller öffentlichen Kanäle im Stadtgebiet. Diese erste Befahrung wurde von Seiten der Gemeinde im Jahr 1992 durchgeführt. Die zweite Befahrung erfolgte für die Stadtteile Aich und Neuenhaus im Jahr 2020. Im Stadtteil Grötzingen wird die erneute Durchführung der Eigenkontrolle seit dem Jahr 2021 betrieben und soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Die Stadt Aichtal hat seit 1992 das Kanalnetz konsequent und umfassend saniert und in Stand gehalten. Der ordentliche Zustand der Kanalisation lässt sich daher ableiten, dass der Fremdwasseranteil des Abwassers in der Kläranlage lediglich 20 % beträgt. Der Begriff Fremdwasser beschreibt dabei den Anteil des Abwassers, der unter anderem durch undichte Kanäle aus dem Untergrund in das Rohrnetz eindringt.

Die Beseitigung der durch die Befahrung festgestellten Schäden ist überwiegend im Zuge einer Innensanierung möglich. Dem Eigenbetrieb liegt hierfür ein mittelfristiger Sanierungsfahrplan vor, der aus Sicht der technischen Betriebsleitung konsequent umgesetzt werden sollte. Ende 2023 wird auch für den Stadtteil Grötzingen dieser Sanierungsfahrplan fertig gestellt sein.

Die im Jahr 2023 vorgesehenen Maßnahmen der Innensanierung wurden im Januar 2023 öffentlich ausgeschrieben. Sechs Unternehmen haben sich an dem Wettbewerb beteiligt. Das günstigste Angebot lag bei 182.000 Euro. Die Ausführung der Arbeiten soll im 2. und 3. Quartal 2023 erfolgen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Fa. Kilian aus Fürth wird mit den Leistungen zur Innensanierung der Ortskanalisation in den Stadtteilen Aich und Neuenhaus beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 181.988,96 €.

§ 9

Genehmigung öffentlicher Protokolle

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt jedem Gemeinderat die Vorlage Nr. 37/2023 vor. Sie ist diesem Protokoll beigefügt.

Die Entwürfe öffentlicher Gemeinderatsprotokolle können von jedem Gemeinderat in Session/Mandatos eingesehen werden.

Folgendes öffentliche Protokoll wurde als Entwurf in Session eingestellt:



26.10.2022 (GR).

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Das öffentliche Protokoll vom 26.10.2022 (GR) wird genehmigt und von zwei Stadträten im Anschluss an die Sitzung unterschrieben.

§ 10

Verschiedenes

a) Mozartstraße 4

Bürgermeister Kurz informiert den Gemeinderat, dass erfolgreiche Kaufverhandlungen dazu führten, dass das im Sanierungsgebiet in Neuenhaus noch fehlende Gebäude Mozartstraße 4 nun von der Stadt erworben werden kann.

b) Klimaschutzmanager

Sowohl der Gemeinderat Waldenbuch als inzwischen auch der Gemeinderat Steinenbronn stimmten der Anstellung eines gemeinsamen Klimaschutzmanagers zu, so der Bürgermeister. Nächste Woche werden erste Gespräche unter den beteiligten Kommunen stattfinden. Es werden entsprechende Förderanträge gestellt und Kontakt mit den Klimaschutzagenturen der Landkreise Esslingen und Böblingen aufgenommen.

Stadtrat steck ist erfreut, dass es bei diesem Thema nun weitergeht und auch, dass ein Förderantrag gestellt wird. Er berichtet, dass er in den Gemeinderatsvorlagen von Steinenbronn gesehen hat, dass Ziel dort eine klimaneutrale Verwaltung sein soll. Dies findet er sehr gut. Er empfiehlt, sich auch weiterhin nach Fördermöglichkeiten umzuschauen und Förderanträge auch dann schon zu stellen, wenn die Klimaschutzmanagerstelle noch nicht besetzt ist.

c) Frühwarnsystem Hochwasser

Bürgermeister Kurz informiert die Anwesenden, dass das Frühwarnsystem Fliwas für Starkregen nun für Feuerwehr, Bauhof und die Stadtverwaltung in Betrieb gegangen ist. Als nächster Schritt erfolgt die Freischaltung für die Bürger. Damit können künftig die Pegelwerte aller Aichtaler Gewässer aktuell auf der Homepage der Stadt Aichtal abgelesen werden. Die Feuerwehr wird entsprechend geschult.

Stadträtin Thaler erkundigt sich, welche Gewässer es betrifft. Bürgermeister Kurz erläutert, dass alle Fließgewässer Aichtals, nämlich Aich, Schaich, Bombach, Baiersbach und Weiherbach erfasst sind.



d) Mensa Grötzingen

Bürgermeister Kurz teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund von Personalengpässen die Mensa Grötzingen die Kindertageseinrichtungen nicht mehr beliefern kann. Seit über drei Jahren ist die Stelle der stellvertretenden Mensaleitung nicht besetzt, dazu kam der Ausfall von weiterem Personal. Es ist deshalb nicht mehr möglich, täglich im Durchschnitt 250 Essen zu kochen. Die Kindertagesstätten werden derzeit nun von einem externen Dienstleister beliefert. Die Schule Grötzingen wird weiterhin bekocht. An die betroffenen Einrichtungen wurden Elternbriefe verschickt.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang fest, dass es der Stadt sehr wichtig ist, ein verlässliches Verpflegungskonzept auf die Beine zu stellen. Im Frühjahr wird es deshalb ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe Mensa geben. Selbstverständlich wird man sich parallel dazu um weiteres Personal bemühen.

e) Wärmerückgewinnung von Abwasser

Die Stadt plant, eine Potenzialstudie zu diesem Thema zu beauftragen. Hierfür gibt es eine 50 %-Förderung. Es soll also, so Herr Hirn, geprüft werden, wo genau Wärme anfällt und was mit dieser Energie gemacht werden soll.

Stadtrat Steck begrüßt diese Studie, ebenso Stadtrat J. Harrer. Ihn interessiert die Höhe der Kosten. Diese liegen bei 6.500 Euro plus Mehrwertsteuer.

Im Gemeinderat steht man allgemein einer solchen Studie positiv gegenüber.

e) Sitzordnung Gemeinderat

Stadtrat Schaal begrüßt die neue Sitzordnung des Gemeinderats, Stadträtin Schwarz schließt sich ihm an. Dass manche Stadträte dem Publikum immer noch den Rücken zudrehen, ist schade, aber wohl nicht zu vermeiden. Sie bittet in diesem Zusammenhang, die Namensschilder nach vorne zu drehen, um Referenten die Möglichkeit zu geben, die Namen der Stadträte zu erkennen. Sie bittet die Verwaltung, doch einfach für beidseitig bedruckte Namensschilder zu sorgen.